

Textvorschlag

(die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind anzupassen)

Prüfung Ihrer Aufwendungen der Unterkunft auf Angemessenheit nach § 22 SGB II/§ 35 SGB XII

Sehr geehrte Frau <Nachname>, sehr geehrter Herr <Nachname>,

seit dem <Datum> beziehen Sie laufende Leistungen nach dem <SGB II/Dritten/Vierten Kapitel des SGB XII> einschließlich der Kosten für Ihre Unterkunft und Heizung.

Die Kosten für Ihre derzeitige Unterkunft in der <Straße> <Hausnummer>, <PLZ> <Ort> betragen:

Wohnfläche: <xxx m²>

Bruttokaltmiete je m²: <xxx Euro/m²>

Bruttokaltmiete: <xxx Euro>

Unter dem Begriff Bruttokaltmiete sind die reinen Kosten der Unterkunft (ohne Heizung und Warmwasser) zu verstehen.

Gemäß <§ 22 Absatz 1 SGB II/§ 35 Absatz 1 und 3 SGB XII> werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Nach der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus/Chósebus zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG (Unterkunftsrichtlinie) gelten folgende Richtwerte als angemessen:

Personen der Bedarfs- gemein- schaft	max. Größe der Wohnung in m ²	Bruttokaltmiete pro m ²	max. Bruttokaltmiete (Produkttheorie)
1	50	7,50 €	375,00 €
2	65	7,07 €	459,55 €
3	80	7,14 €	571,20 €
4	90	8,25 €	742,50 €
5	100	8,57 €	857,00 €
jede weitere Person	+10	8,57 €	+ 85,70 €

Dementsprechend gelten für Sie folgende Werte als angemessen:

max. Wohnfläche: <xx m²>

angemessene Bruttokaltmiete je m²: <xx Euro/m²>

max. Aufwendungen der Unterkunft: <xxx Euro>

Ich habe festgestellt, dass Ihre derzeitigen Aufwendungen der Unterkunft in Höhe von <xxx Euro> diesen Betrag um <xxx Euro> übersteigen.

Für die Beurteilung, ob und inwieweit Ihnen die Senkung der Unterkunftskosten zumutbar ist, benötige ich Ihre Mithilfe. Unter Berücksichtigung von besonderen Lebenssituationen können im Einzelfall auch Kosten der Unterkunft, die über dem Richtwert liegen, angemessen sein.

Teilen Sie mir bitte **bis zum <xx.xx.20xx>** mit, ob Gründe vorliegen, die die Möglichkeit und Zumutbarkeit kostensenkender Maßnahmen beeinflussen könnten (z.B. Krankheit oder Behinderung, Alter, besondere/geänderte Familiensituation, soziales Umfeld, Betreuungssituation von Kindern). Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Sollten keine besonderen Umstände vorliegen, sind Sie nach dem Gesetz (<§ 22 SGB II/§ 35 SGB XII>) verpflichtet, die Kosten der Unterkunft auf den für Sie maßgeblich angemessenen o. g. Betrag in Höhe von xxx Euro zu senken. Für die Senkung der Kosten gibt es mehrere Möglichkeiten. Sie können z. B. durch folgende Maßnahmen zur Kostensenkung beitragen:

- Verhandlungen mit dem Vermieter über die Senkung der Grundmiete,
- Untervermietung von Räumen Ihrer Unterkunft,
- aber auch durch Umzug in eine andere Wohnung mit angemessener Miete.

Bitte teilen Sie mir innerhalb der o. g. Frist auch mit, ob und welche Maßnahmen Sie zur Senkung Ihrer Kosten für Unterkunft und Heizung ergreifen wollen. Sollten Sie sich bis zu dem o. g. Datum nicht äußern, werden Sie eine schriftliche Aufforderung mit Terminsetzung zur Senkung der Unterkunftskosten erhalten.

Sie können sich jederzeit für ein Beratungsgespräch mit <Fr./Hr. XYZ> (Tel.: <xxxx>) in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

<XYZ>